

ter dem wachsenden Einfluß des AT Eingang als liturgische Kopfbedeckung des Papstes und später auch der Bischöfe und Äbte. Eine außerliturgische päpstliche Kopfbedeckung mag schon im 8. Jh. gebraucht worden sein, entwickelte sich aber nur allmählich zur Krone mit einem, zwei und schließlich drei Reifen. Die ausschließliche Verwendung des Wortes *Tiara* als *terminus technicus* für das *Triregnum* gehört erst dem 19. Jh. an.

Der Wert des Buches liegt vor allem in der Fülle des ausgebreiteten Materials, das zu sichten schwierig genug war, zumal Ausdrücke, wie *cidaris*, *tiara*, *infula*, *phrygium*, *corona*, immer wieder synonym verwendet wurden. Mit viel Geschick hat Vf. die hauptsächlichsten Entwicklungslinien aufgezeigt, ohne freilich eine definitive Lösung der Probleme anbieten zu können. Gegenüber Klauer darf er jedoch die größere Glaubwürdigkeit beanspruchen. Die Widerlegung der Thesen P. Salmons, der Zusammenhänge zwischen Würdeabzeichen im Römerreich und solchen der Kirche sieht und sich hierfür auf eine Reihe von Zeugen beruft, macht sich Vf. wohl etwas zu leicht. Er zitiert aus den Schriften eben dieser Zeugen Belege, die für atl. Ursprung der Mitra sprechen, weicht aber einer Diskussion der von Salmon herangezogenen Stellen aus. Ebenso vermißt man ein wirkliches Eingehen auf den Befund bei der Öffnung des Grabes Bonifaz' VIII. im Jahre 1605. Im Zusammenhang damit ist bereits von einer „*tiara tribus coronis ornata*“ die Rede (166). Dennoch vertritt Vf. die Ansicht, daß Bonifaz nur den zweiten Kronreif hinzufügte. Was besagt dann der zitierte Passus? Gelegentliche Zitationsfehler (ein Aufsatz Baumgartens z. B. soll nach S. 178 Anm. 342 im Jahre 1965, nach S. 189 jedoch 1905 erschienen sein; S. 1 Anm. 2 muß richtig „Klauser, Liturgiegeschichte 36 f.“ heißen) werden wohl letztlich Druckfehler sein.

Der an sich hoch interessante Bildteil (133 Abbildungen!) steht leider weithin unverbunden neben dem Text. Erst gegen Schluß der Abhandlung finden sich Verweise auf die Bilder. Für das Gros des Textes muß man sich jedoch die zugehörigen Darstellungen selbst zusammensuchen, was nicht ganz einfach ist, da auch der zugehörige (und allzu knappe) Bildkommentar (201–212) nicht den Bildern selbst beigelegt wurde. Dabei sind offenbar auch Fehler passiert; so paßt die Beschreibung 22 kaum zu dem entsprechenden Foto. Jedoch hat jedes Buch einige Mängel.

Wir begrüßen dieses Werk nicht nur als interessante Lektüre und wertvolle Materialsammlung, sondern auch als einen Diskussionsbeitrag zur Frage der Verwendung kirchlicher Würdezeichen, die nicht zuletzt wegen Ablegung der *Tiara* durch Paul VI. (1964) neue Aktualität erhalten hat.

Linz

Rudolf Zinnhobler

ROSSMANN HERIBERT, *Die Geschichte der Kartause Aggsbach bei Melk in Niederösterreich*. (Analecta Cartusiana Bd. 29–30) (465.) Institut für Englische Sprache und Literatur, Universität Salzburg 1976. Kart.

In großen Zügen war die Geschichte der Kartause Aggsbach auch bisher bekannt. Ausgehend von seinen Studien zu Vinzenz von Aggsbach (2) hat jedoch Vf. nun eine so umfassende Geschichte des Klosters erstellt, daß sich keine andere österreichische Kartause einer gleich gründlichen Behandlung rühmen darf. Besonders wertvoll ist es, daß nicht nur der äußere Ablauf der Stiftsgeschichte von der Gründung (1380) bis zur Aufhebung (1782) beschrieben wird, sondern auch die auf uns gekommenen Relikte eingehend gewürdigt werden: die Stiftsgebäude (8–26); die entfremdeten Kunstschatze (27–39); das Archiv (326–333, 374 bis 376); die (nur mehr fragmentarisch rekonstruierbare) Bibliothek (334–369). Erwähnung verdienen auch: die gegenüber den bisherigen Verzeichnissen verbesserte „Reihe der Prioren“ (370–373); das umfangreiche Literaturverzeichnis zum Thema (379–416); das eingehende Personenregister (417–465), das sogar die verwendeten Autoren berücksichtigt, gelegentlich jedoch kleine Mängel (falsche Seitenangaben, Zahlenstürze) aufweist. Ein Ortsverzeichnis wird leider vermisst.

Da auch für die Kartäuser Gaming und Mauerbach neuere Studien vorliegen (von R. Hantsch bzw. H. Paulhart, *Analecta Cartusiana* 5 u. 7), sind wir nun über die Wirksamkeit der Kartäuser in Niederösterreich relativ gut unterrichtet.

Linz

Rudolf Zinnhobler

STURMBERGER HANS, *Adam Graf Herberstorff. Herrschaft und Freiheit im konfessionellen Zeitalter*. (518 S., 18 Abb.) Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1976. Ln. S 380.—.

Mit dem OÖ. Bauernkrieg des Jahres 1626 trat Adam Graf Herberstorff, der bayrische Statthalter in OÖ, unmittelbar ins Rampenlicht jenes historischen Geschehens, das mit der Niederlage der aufständischen Bauern einen düsteren Abschluß fand. Die OÖ. Landesgeschichtsschreibung des 19. Jh. zollte dem Zuchtmaster des Landes wenig Anerkennung, und der Linzer Bischof Franz Josef Rudigier ließ das Grabmal des Statthalters mit Tüchern verhüllen, wenn er in der Kirche zu Altmünster die Messe zelebrierte. Hans Sturmberger hat nach einem umfangreichen Quellenstudium in seiner Herberstorff-Biographie die umstrittene Persönlichkeit einer möglichst objektiven Wertung unterzogen. Adam Graf Herberstorff ist als österr. Adeliger am 15. April 1585 im Schlosse Kalsdorf in der Steiermark geboren, wurde streng protestantisch erzogen und trat nach seinen Studien in die Dienste des Pfalzgrafen von Pfalz-Neuburg. Als sein Herr zum Katholi-

zismus übertrat, vollzog auch Herberstorff einen Glaubenswechsel, der ihm Karriere in Aussicht stellte. Wenige Jahre später übernahm Herberstorff im Dienst des Bayernherzogs Maximilian, des mächtigen Herrn der katholischen Liga, am 20. August 1620 das Amt des Statthalters in dem an Bayern verpfändeten Land ob der Enns. 1628 wurde er Landeshauptmann von OÖ, nach seinem Tod am 11. September 1629 fand er eine letzte Ruhestätte in der Kirche zu Altmünster. In seinen Maßnahmen der Durchführung der Gegenreformation handelte Herberstorff als Exekutor Kaiser Ferdinands II. Als er Praktiken wie das Frankenburger Würfelspiel anwandte, ging dieses Geschehen als Akt unmenschlicher Willkür in die Geschichte ein. Herberstorff war in seinem gegenreformatorischen Katholizismus von dem paulinischen Gedanken beseelt: *Unus dominus, una fides, unum baptisma. Zeichen von Toleranz sind nur in Einzelfällen zu verzeichnen, der Astronom Johannes Kepler bescheinigt dem Statthalter jedoch Aequanimitas.*

Die Gegnerschaft gegen die bayrische Besetzung einigte den Adel, die landesfürstlichen Städte, die protestantischen Bauern und die katholischen Prälaten. Die Landstände wehrten sich um die autonomen Rechte der ständischen Landesverfassung gegen die zentralistischen Tendenzen des Landesfürsten. Als praktizierender Katholik trug Herberstorff allerdings wesentlich zur Rekatholisierung des Landes bei. Sein Regime brachte außerdem eine gesteigerte Stärkung eines oö. Landesbewußtseins.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß Sturzbergers Werk weit über die Grenzen des rein Biographischen hinausgreift und reiche Beiträge und Ergänzungen zur oö. Landesgeschichte bietet.

Linz

Rudolf Ardel

## FUNDAMENTALTHEOLOGIE

BISER EUGEN, *Glaubensverständnis*. Grundriß einer hermeneutischen Fundamentaltheologie. (Theologisches Seminar) (192.) Herder, Freiburg 1975. Kart. Iam. DM 24.—.

In seinem neuen Werk skizziert B. das Selbstverständnis einer Fundamentaltheologie, die als hermeneutische Fundamentaltheologie den Ansprüchen einer gewandelten geistigen Situation gerecht zu werden sucht. Allgemein soll hier der Grundgedanke, daß der Einheit des Glaubensaktes struktural eben nur der hermeneutische Begründungsweg zu genügen vermag, systematische Relevanz gewinnen.

Nach zeitanalytischen Hinweisen und der Kritik traditioneller Wege der Glaubensverantwortung gelingt es B. sowohl in Abhebung von der extrinsekitischen wie auch intrinsekitischen und nur auf den einzelnen beschränkten Vorgangsweise der Fundamentaltheologie sehr schön, den *Eigensinn* des

Glaubens herauszustellen und über diese Einsicht das Selbstverständnis einer neu orientierten Fundamentaltheologie zu fundieren. Es muß der Glaube „hermeneutisch, also nach Art eines sich selbst tragenden Verstehens begründet werden, d. h. die ihm eigene Gewißheit muß ihm selbst anstatt, wie in der extrinsekitischen Ableitung, außer ihm liegenden Beweisgründen entnommen werden“ (55). Der Vorteil einer solchen hermeneutischen Glaubensbegründung liege vor allem in einer Vereinfachung des Problembestandes wie auch des Verfahrens selbst. Die Strukturanalyse will den Glauben als „Grundwort umfassender Verständigung“, d. h. als Akt des Verstehens ausweisen. Zentral erweist sich dieser Glaube seiner Struktur nach als *Credere Deum Deo*. So bestimmt, würde der Glaube den von M. Heidegger entwickelten Grundbedingungen des hermeneutischen Zirkels entsprechen (64f). Seiner Struktur nach habe dieser Glaube dialogisch-responsorischen Charakter (72). In unmittelbarer Evidenzvermittlung ist sich in ihm der Glaubende 1. der Tatsache des Dialogs, 2. der Existenz des Redenden (Gott) und 3. seiner eigenen Existenz bewußt. Für das Selbstverständnis des christlichen Glaubens ist Jesus Christus das letzte „Wort“ der göttlichen Selbstmitteilung, weshalb sich solcher Glaube immer im Anschluß an den lehrenden und zur Nachfolge rufenden Jesus zu vollziehen hat. Er erbaut sich nicht — wie die traditionelle Fundamentaltheologie nahezulegen scheint — auf einem durch „Gottesbeweise“ gesicherten Boden, vielmehr führt er durch sich selbst zu Gott, „sofern er, hermeneutisch gesehen, eine ‘Horizontverschmelzung’ (Gadamer) mit dem Gottesbewußtsein Jesu betreibt“ (83). Jesus ist der „Wegbereiter und Vollender“ des Glaubens. Freilich bleibt gegen eine so orientierte Fundamentaltheologie, so unaufgebarbar Bisers Einsicht in den Eigensinn des Glaubens auch ist, noch manches zu fragen. Daß alle Offenbarung im „Wort“ vermittelt ist und nur in einem ganz bestimmten Akt des Verstehens (Glaube) als göttliche Offenbarung den Menschen zu erreichen vermag, darf ja nicht darüber hinwegsehen lassen, daß es im Rahmen einer theologischen Systematik den von B. so unmittelbar aufgegriffenen und bestimmten Sinn des Glaubens denkend zu verantworten gilt. Nicht, daß positiver Glaube konstruiert werden sollte. Das ohnehin nicht. Aber dem auf sich selbst reflektierenden Glauben muß es auch gelingen, in einer kritischen Sinnreflexion den Eigensinn dessen, was Glaube heißt, im *Gesamtraum* menschlicher Sinnverwirklichungen herauszustellen und gegen Reduktionismen verschiedenster Art zu sichern. Für diese unerlässliche Aufgabe aber kann es nicht mehr einfach genügen, im Rückgriff auf die „Redesituation“ den Glauben lediglich von sich selbst her zu verstehen, so einzigartig diese „Situation“ tatsächlich ist. Den Horizont hiefür könnte nur